



An die
Mitglieder der Technischen Kommission
der Zürcher Wanderwege

Stäfa, 25. Juni 2024

Technische Kommission – Protokoll zur Sitzung 24-2

Dienstag, 18. Juni 2024, 16:45 – 18:30 Uhr

Geschäftsstelle, Seestrasse 31, 8712 Stäfa

Anwesend: Albert Hermann (her), Christoph Roth (rot), Jürg Frey (fre), Christine Füllemann (fül, Vorsitz)

Entschuldigt: Armin Däscher (däs), Flavian Kühne (küh)

Legende: D = Diskussion, E = Entscheid, I = Information, P = Pendeuz, T = Termin,
V = Verantwortlich

- 1. Begrüssung zur Sitzung 24-2**
- 2. Protokoll der TK-Sitzung 23-4 vom 12. Dezember 2023**

Das Protokoll der TK 23-4 wird ohne Änderungen an **fre** verdankt.

3. Mitteilungen

3.1. Rückblick auf die GV vom 13. April 2024

I: **fül** informiert über die GV. Der Anlass mit insgesamt 420 Teilnehmenden ist gut angekommen. Für die nächste GV in Affoltern ist der gleiche Ablauf (GV, Apéro, Wanderungen) vorgesehen.

3.2. Rückblick auf den Kantonalen Wandertag (KWT) vom 15. Juni 2024

I: **fül** informiert über den KWT. Der Anlass wurde erfolgreich mit ca. 230 Teilnehmenden durchgeführt. Impressionen dazu finden sich auf der [KWT-Homepage](#). Das Ziel des Anlasses wäre neue Mitglieder zu gewinnen. Der nächste KWT findet im 2026 statt. Über weitere Durchführungen ist noch nichts entschieden worden.

3.3. Termine 2024/25

I: Donnerstag, 19. September 2024: Kaderausflug in der Region Opfikon, Bassersdorf, Dietlikon.
Samstag, 12. April 2025: GV in Affoltern am Albis

4. Wanderwegenliegen und -projekte

4.1. Projekt Via Natura (Otto-Stoll-Fonds)

I: **fül** informiert über den aktuellen Stand und gibt einen Ausblick.

Das Projekt schreitet voran. Die 2. und 3. Projektetappe sind abgeschlossen und wurden am KWT offiziell eröffnet. Der Aufwand für die Routenevaluation und die Signalisation war beträchtlich. Auf www.vianatura.zuerich.ch ist der Weg derzeit noch nicht korrekt abgebildet.

Die Eröffnung der nächsten Projektetappe von der Silberweide zum Sihlwald ist auf den Herbst 2025 vorgesehen. Die Projektgruppe trägt nun Ideen für die neue Routenführung zusammen. Das bisherige Vorgehen für die Umsetzung hat sich bewährt.

rot schlägt das Rappentobel (Naturreservat am Pfannenstiel in Meilen).

fül weist darauf hin, dass der WWF Zürich auf der Halbinsel Au ein Naturzentrum mit Schwerpunkt Wasser aufbaut. Der Kanton Zürich wird dieses Vorhaben im Rahmen der Naturbildung finanziell unterstützen. Damit ist auch die Halbinsel Au für die Routenevaluation ein interessantes Ziel.

4.2. Erfassung IVS-Abschnitte auf Wanderwegen

I: **fül** informiert, dass der Stand aufgrund fehlender Zeit seit März 2023 unverändert ist.

4.3. Ablösung GoWalk / Neuimplementierung Fachapplikation Langsamverkehr (FALV)

I: **fül** informiert über den aktuellen Stand.

Die Applikation läuft, abgesehen von kleineren Rückschritten, ausgezeichnet. Nun sind alle Kantone und Liechtenstein dabei. Der Antrag der ZW, Druckdateien im PDF-Format erstellen zu können, wurde gutgeheissen und wird u.a. vom Kanton Zürich finanziell mit CHF 15'000 unterstützt. Damit kann der Prozess verschlankt werden (der Zwischenschritt "Gut zum Druck" fällt weg).

Die Schnittstelle vom kantonalen GIS zur FALV ist noch nicht sichergestellt. Deshalb ist der Stand im GIS-ZH derzeit nicht aktuell.

Die Wegnachführung auf den Seiten der Swisstopo und SchweizMobil hinkt immer etwas hinterher (derzeit Stand Herbst 2023). Die Daten werden jeweils im Herbst an swisstopo gesendet, dann bis im Frühling von swisstopo validiert und aufgeschaltet. Dieser Stand bleibt dann für ein Jahr.

4.4. Wegumlegung Käpfnach Horgen

I: Die TK und die AG des Kantons haben im Dezember 2022 entschieden, dass der Wanderweg über die neue Fussgängerpasserelle verlegt werden soll. <https://maps.zh.ch/s/avirviyk>

Die Gemeinde Horgen ist mit dieser Wegverlegung nicht einverstanden, da sich der Kanton beim Bau vor 4-5 Jahren geweigert hatte, die Passerelle mitzufinanzieren. Es fand deshalb im Juni 2023 eine Sitzung mit **küh**, dem Kanton und der Gemeinde Horgen statt. Der Kanton Zürich hat nun den Antrag bezüglich einer finanziellen Beteiligung abgelehnt. Demnach bleibt die bestehende Routenführung bis auf Weiteres unverändert.

4.5. Hangrutsch Uetliberg Kulm

I: **fül** informiert über den Stand. Der Vorfall beschäftigt die ZW bereits seit über einem Jahr. Zwei Wege sind immer noch gesperrt. Inzwischen liegen geologische Gutachten zum Rutschgebiet vor. Im Herbst / Winter 2024 findet ein runder Tisch mit Vertreter:Innen der Gemeinden Zürich und Stallikon, des Kantons sowie der ZW statt, um zu evaluieren, welche

Massnahmen erforderlich sind beziehungsweise was möglich ist. Die Hangsicherung des «Kulmweges» (Nagelfluh) wäre schätzungsweise sehr kostspielig. Ein Entscheid über das weitere Vorgehen ist frühestens Ende Jahr zu erwarten.

4.6. Fischenthal: Hulfteggstrasse neue Wanderwegverbindung und Hängebrücke

I: **fül** hatte am 29. November 2023 eine Begehung mit der Gesamt-Projektleitung (PL Kunstbauten sowie zwei Ingenieurbüros) von Steg bis zum „Wasserfall“ an der Kantonsgrenze. Die Planaufgabe erfolgt bis 10. Juni 2024. **fül** hat eine Stellungnahme dazu abgegeben.

N.B: Die geplante Hängebrücke wird über das Legat von Fanny Lüthi mit rund Fr. 200'000 mitfinanziert. Die Eröffnung ist für 2026 geplant (keine Beschwerden vorausgesetzt).

5. Wanderwegverlegungen und diverse Entscheide

5.1. Wegergänzung Sparenfirst

I: Stefan Bürgler (Fachstelle LV Kanton Zug) fragt an, ob ein Netzzusammenschluss möglich wäre. **fül** hat die vorgeschlagene Wegergänzung begangen und anschliessend mit Stefan Bürgler den Weg auf Zugergebiet angeschaut. Die ZH-Wegergänzung ist ein attraktiver Trampelpfad, der einen guten Standard hat – er war bis zur Neusignalisation ein Teil des Zürcher Wanderwegnetzes.

<https://maps.zh.ch/s/dirgaqht>

D: Die ZW hat vor Jahren im Rahmen einer Evaluation von mehreren Wegvarianten entschieden, dass dieser Weg aus dem Netz rausgenommen wird. Grundsätzlich spricht nichts gegen die Wiederaufnahme, Der Weg ist etwas steil aber sehr gut erhalten. Im fraglichen Gebiet ist der Anteil an asphaltierten Wegabschnitten hoch. Entsprechend werden Verlegungen/Ergänzungen auf Naturwegen unterstützt.

E: Die Wegergänzung wird gutgeheissen.

5.2. Seit ca. 2017 gesperrter Weg am Tössstock

I: Seit ca. 2017 ist ein Wanderweg am Tössstock ([Tössscheidi – Schwämmi](#)) aufgrund von herumliegendem Holz in sehr steilem Gelände gesperrt. Um über die Zukunft dieses Weges zu entscheiden, fand am 30. Mai 2024 eine Begehung mit Urs Günter (Fussverkehr Kanton), Förster Viktor Erzinger (Staatswald), Jäger Reto Müggler und **fül** statt. Es ist ausserordentlich schwierig und aufwändig, die Bäume an diesem Hang zu entfernen. Förster und Jäger stellen sich einer Freilegung des Wegs nicht entgegen.

Die ZW schlägt vor, dass die Signalisation entfernt wird, der Weg aber im Richtplan festgesetzt bleiben soll. Es stellen sich womöglich Haftungsfragen.

D: In diesem Zusammenhang stellt sich die Grundsatzfrage, ob nicht signalisierte Wege im regionalen Richtplan festgelegt bleiben sollen. Offenbar ist die ZW in Einzelfällen schon so verfahren. Eine spätere Wiederaufnahme in den regionalen Richtplan erfordert den Einbezug aller Akteure/Behörden, was den administrativen Aufwand erhöht. Ob bei einem solchen Vorgehen dem Richtplanauftrag entsprochen wird, wird in Frage gestellt.

E: Die Signalisation soll entfernt und der Wegabschnitt im regionalen Richtplan aufgehoben werden.

5.3. Wegergänzung in Meilen IVS

I: Der Ortsmitarbeitende von Meilen schlägt eine Wegergänzung vor: *«Der Abschnitt von Bodenacher bis Bundi ist einer der schönsten Wegabschnitte in Meilen. Ausserdem verläuft er*

teilweise auf einem historischen Verkehrsweg (IVS), sichtbar gemacht und beschriftet im Gebiet Langwies. Wenn man den Weg zudem fortführen würde bis Unteres Buechholz, ergibt das eine sehr schöne Rundwanderung ab dem Vorderen Pfannenstiel, wenn man ihn noch weiterzieht, ergibt sich eine Verbindung zum Wegnetz von Uetikon.»

<https://maps.zh.ch/s/by0cp8tw>

mit IVS: <https://maps.zh.ch/s/qdsl8vpy>

D: Der Weg beziehungsweise das Gebiet ist unbestritten sehr schön. Die Einbindung in eine bestehende technische Route ist nicht einfach beziehungsweise wenig sinnvoll. Die Aufhebung einer bestehenden Route wird nicht gewünscht. Eine zusätzliche Route wird als nicht sinnvoll erachtet (zu viele Parallelwege, es soll keine weitere Verdichtung des Wegnetzes angestrebt werden).

E: Der Antrag wird abgelehnt.

5.4. Wegverlegung in Meilen/Schumbel

I: Der Ortsmitarbeitende von Meilen schlägt folgende Wegverlegung vor: *«Der aktuelle Wanderweg verläuft vollständig auf einer geteerten Fahrstrasse, welche zudem stark von den Lastwagen des Schneider Umweltservice zum Kiesumschlagplatz Schumbel frequentiert ist. Der westlich davon gelegene Umlegungsvorschlag ist landschaftlich mindestens gleichwertig und führt meist über Naturbelag.»*

<https://maps.zh.ch/s/npsnpgzb>

Offener Punkt ist die Strassenüberquerung, davor hat es ein Bankett/Trottoir; danach einen Flurweg: <https://maps.zh.ch/s/6w2sayad>

D: Die Verlegung auf die Westseite des Beugenbachs wird als bessere Lösung beurteilt. Die Sicherheit für die Querung der Charrhaltenstrasse soll mit einer Bankettlösung verbessert werden. Für den Abschnitt zwischen dem Gebiet "In der Au" und dem Parkplatz sind zwei Linienführungen (entlang der Strasse oder durch den Wald) prüfen.

E: Die Wegverlegung wird unterstützt. Variantenprüfung (für einen kurzen Wegabschnitt) im Sinne der Diskussion.

5.5. Wegverlegung in Tablat IVS

I: Der Kreisleiter und der Ortsmitarbeitende schlagen eine Wegverlegung u.a. auf ein Stück IVS vor. Es ist der alte «Chilenweg» der von Tablat (Gemeinde Turbenthal) zur Kirche in Turbenthal führt. Der Weg entlang der Töss ist gut, aber sieht überall mehr oder weniger gleich aus. Die Wegverlegung würde etwas Abwechslung bringen (inkl. IVS mit reg. Bedeutung und Substanz).

<https://maps.zh.ch/s/8ywgpbabn>

mit IVS: <https://maps.zh.ch/s/qcuvzijs>

D: Der Weg verläuft ausschliesslich der Töss entlang von Sennhof bis Bauma. Der Wegabschnitt durch Tablat ist asphaltiert. Die Ausschilderung der technischen Route ist nicht konsequent als Tössuferweg gekennzeichnet/signalisiert. Lange Uferwanderwege können auch "langweilig" werden; so gesehen sind Auflockerungen mit Wegabschnitten von historischer Bedeutung zu begrüssen.

E: Die Wegverlegung wird (nicht einstimmig) unterstützt. Die Verlängerung der Wegverlegung bis Wila wird unterstützt.

5.6. Wegergänzung Winterthur Totentäli inkl. Burgruine

I: Der Wanderweg über das Totentäli in Winterthur-Wülflingen ist im Richtplan enthalten. **fül** hat sich nie aktiv darum gekümmert, dass dieser Weg als Wanderweg signalisiert wird. Die Stadt Winterthur und auch der Kreisleiter machen sich jedoch schon seit Längerem stark, dass dieser Weg signalisiert wird. Im 2023/2024 hat das Totentäli an Attraktivität gewonnen, da neu ein Steg durch das Naturschutzgebiet führt (vgl. Anhang)

fül sieht nun auch Handlungsbedarf: <https://maps.zh.ch/s/u762kycn>. Der Wunsch der Stadt Winterthur und des KL ist es, eine gelbe Zusatzsignalisation ohne Netzgedanke zur Burgruine zu machen (im Richtplan enthalten): <https://maps.zh.ch/s/xuzdtgex>

D: Die Burg ist im fraglichen Gebiet eine Attraktion (Turm). **rot** hatte seinerzeit angestrebt, dass der fragliche Abschnitt im kommunalen Netz verankert wird. Gemeinde möchte jedoch eine Festlegung auf regionaler Stufe. Die Wegergänzung als neuer Parallelweg wird eher kritisch beurteilt. Als Ersatz für den lärmigen Abschnitt entlang der Töss würde die neue Routenführung unterstützt.

E: Die Aufnahme des Wegabschnitts in die bestehende technische Route als Ersatz für den entsprechenden Abschnitt entlang der Töss wird unterstützt. Der Abschnitt zur Burg soll in der kommunalen Zuständigkeit bleiben.

5.7. Signalisation «Umleitung»

I: OM Daniel Ernst von Fällanden beantragt, dass «Umleitungs-RZ» in das Sortiment aufgenommen werden. *«Neulich bei einer Wanderung im Kt. St. Gallen ist mir ein Umleitungswegweiser aufgefallen. Die dort verwendeten Umleitungssignale sind komplett in Orange und von weitem gut sichtbar. Unsere kleinen Aufkleber können da bei weitem nicht mithalten. Meine Anregung wäre daher die Tafeln auch bei uns zu verwenden, zu übernehmen. Als alternative könnten auch Aufkleber in der Grösse der Richtungszeiger in dem Stil hergestellt werden.»*



D: Der Kleber der ZW ist klein und praktisch dürfte aber etwas grösser sein. Der Aufwand der Signalisation von Umleitungen soll schlank gehalten werden. Es sollen keine neuen Signale eingeführt werden.

E: Der Antrag wird nicht unterstützt. Es ist zu prüfen, ob die Kleber zur Umleitung bei der nächsten Auflage etwas grösser angefertigt werden sollen.

6. SchweizMobil

I: Der jährliche Workshop mit SchweizMobil und diversen Playern fand am Mittwoch, 5. Juni statt. Urs Günter (Leiter Fachstelle Fussverkehr des Kantons) und **fül** haben daran teilgenommen.

Die Überprüfung der regionalen Routen (zweistellige Nummern) wird ab 2027 angegangen.

7. Informationstafeln

7.1. Stand der Arbeiten

I: **her/fül** informieren über den aktuellen Stand.

Vieles wurde ersetzt, nun ist Ruhe. **her** bemängelt, dass die Kontrolle der IT nicht systematisch erfolgt (er hat noch nie eine Rückmeldung der OM zum Zustand der IT erhalten). Es wird vorgeschlagen, dass anfangs Jahr alle IT durch Hans Lüthi und **her** überprüft werden sollen. Anmerkung **fül**: Die Beanstandungen der KL/OM kommen direkt zu **fül** und werden dort bearbeitet, d.h. es werden z.B. neue Karten generiert.

Zwei IT sind zu ersetzen (wird bilateral im IT-Team geklärt).

Die Anzahl IT soll stagnieren oder (eher) reduziert werden.

7.2. Antrag für neue Infotafel

I: Die jetzigen Betreiber der Badi Dachsen möchten eine Infotafel am Wanderweg montieren:

<https://maps.zh.ch/s/8c2sxyjy>

D: Die Badeanstalt liegt nicht direkt an einer Route. Auch wenn die Absicht "nett" ist, ist der Sinn und Zweck im Kontext des Auftrags der ZW nicht offensichtlich.

E: Der Antrag wird nicht unterstützt.

8. Verschiedenes

8.1. Diversa/Umfrage

Sitzungspauschale TK-Mitglieder

rot wirft die Frage auf, ob die Auszahlung der «Jahres»-Pauschale für die TK-Mitglieder auch im Falle eines Ausfalls der Kommissionssitzung gerechtfertigt ist.

fül vertritt die Meinung und entscheidet, dass die «Jahres»-Pauschale, unabhängig von der Anzahl Kommissionssitzungen, ausbezahlt wird.

Nachträgliche Anmerkung des Protokollführers (**fre**): Gemäss Entschädigungs- und Spesenreglement der ZW werden "Sitzungs"-Pauschalen (bis 3 Std.) mit Fr. 90 entschädigt. In der jährlichen Abrechnung der TK-Mitglieder ist darüber hinaus eine "Jahres"-Pauschale von Fr. 150.00 vorgesehen (man hält sich die Termine auch frei mit privaten und geschäftlichen Auswirkungen). Der Ausfall einer Sitzung wäre demnach für die Ausrichtung der «Sitzungs»-Pauschale nicht aber für die «Jahres»-Pauschale relevant.

Trampelpfade durch Wiesland

her wirft die Grundsatzfrage zum Erfordernis eines Ausbaus von Trampelpfaden durch Wiesland auf. Es wird auf einen konkreten Fall in der Gemeinde Fehraltorf verwiesen (nicht ausparzellierter, 200-300 m langer Weg durch teilweise sehr hohes Gras; schätzungsweise Ökofläche, welche erst ab dem 15. Juni gemäht werden darf).

Es wird die Meinung vertreten, dass solange der Weg wanderbar ist, soll baulich nichts unternommen werden. Die Signalisation muss jedoch eindeutig sein.

Wegkontrollen

her stört sich an einer von **fül** gemachten Aussage, dass nur mit den Wegkontrollen sichergestellt werden kann, dass das Wegnetz perfekt signalisiert ist. Dabei werden die Leistungen der KL für die Qualitätssicherung übersehen. **fül** nimmt die Kritik entgegen und wird die Formulierung anpassen. Im Weiteren wird darüber debattiert, in welcher Jahresphase die Wegkontrollen durchgeführt werden sollen.

8.2. Sitzungsterminvorschläge 2024

TK 24-3 Dienstag, 17. September 2024 um 16:45 (inkl. gemeinsames Essen)

TK 24-4 Dienstag, 10. Dezember 2024 um 16:45

9. Pendenzen I

Pendenz	Sitzung	Traktandum	erledigen bis
Pendenzenpool; TK schlägt vor die Änderungsanliegen / -meldungen von der Basis, welche nicht laufend und kurzfristig erledigt werden können, in einer einfachen Datenbank aufzulisten und zu bewirtschaften (Priorisierung); die Datenbank soll für Kreisleiter einsehbar sein	18-4	4.2	Vorschlag bis nächste Sitzung

Für das Protokoll

Jürg Frey

Anhang

Die Stadt lässt das Totentäli aufleben

Naturschutz Bei Wülflingen ist das grösste zusammenhängende Fördergebiet für Biodiversität in Winterthur entstanden – mit einer Fläche von 75 Fussballfeldern. Statt einer Strasse führt nun ein Steg durchs Totentäli.



Die alte Kiesstrasse wird durch den Holzsteg aus Schweizer Lärchen ersetzt. Statt Autos und Velos haben neu die Amphibien Vorrang. Foto: Madeleine Schoder

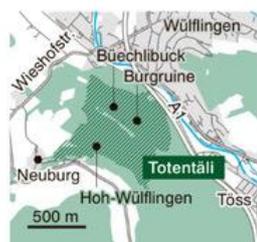
Menoa Stauffer

Ein heller Holzsteg schlängelt sich durch das Bärlauchmeer im Totentäli. Noch sind daneben die Überreste der ehemaligen Waldstrasse, die von Wülflingen ins Dättnauertal führte, deutlich erkennbar. Bald aber werden sie von Gras überwachsen sein. Denn Winterthur erhält ein neues Biodiversitätsgebiet, 54 Hektaren – 75 Fussballfelder – gross. Die Fläche wird damit zum grössten zusammenhängenden Naturschutzgebiet der Region.

«Jeder, der hier früher durchgefahren ist, hat sicher schon ein Lebewesen überfahren», sagt Gregor Fiechter, Leiter Forstrevier Nord. Denn auf der Kiesstrasse wärmten sich oft die kleinen Geburtshelferkroten. «Diese sind leicht zu übersehen.» Seit Anfang Jahr sind sie nun besser geschützt: Kleine Weiher und ein Erdwall unterbrechen die ehemalige Waldstrasse. Zuvor wurde sie noch von Jägern, Waldarbeitern und Velofahrern benutzt.

Stadtrat Stefan Fritschi (FDP), Gregor Fiechter und weitere Mit-

Fördergebiet für Biodiversität rund um das Totentäli



Grafik: db, mt

arbeiter von Stadtgrün stellten gestern gemeinsam das Projekt vor. «Eigentlich fängt es gerade erst an», sagt Beat Kunz, Leiter von Stadtgrün. Denn jetzt könne die Natur an die Arbeit.

Die Region eigne sich besonders für ein flächendeckendes Biodiversitätsgebiet, da bereits «ein Flickenteppich» an kleinen Gebieten bestanden habe, sagt Kunz weiter. Nun werden die Gebiete, die sich vom Weihertal im

Dättnau über Hoh-Wülflingen, das Totentäli und Alt-Wülflingen bis zum Schlosstal erstrecken, zum «Biodiversitätsgebiet Totentäli» verknüpft.

Stärkere Auslichtung

Die Mischung aus trockenen und feuchten Wald- und Wiesengebieten bietet Lebensraum für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten. In den Magerwiesen zwischen den Bäumen am sonnigen Südhang fühlen sich eine Vielzahl Wärme liebender Pflanzen und Tiere wohl. Am schattigen Nordhang sind diverse Pilze und Käferarten beheimatet. In den Weihern und im Wald des Totentäli kommen neben der Geburtshelferkrote und dem Kammmolch viele weitere Amphibienarten vor.

Schon in den 70er-Jahren wurden im Totentäli Amphibien zum ersten Mal mit kleinen Weihern und Feuchtwiesen gefördert. Es ist seither als Laichgebiet für die stark gefährdete Geburtshelferkrote im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, was auch das hohe

Vorkommen der sogenannten Glöglfrösche erklärt. Der Wald am angrenzenden Südhang mit trockenen, mageren Böden wird neu stärker ausgelichtet. Dieser Lichtwald erweitert die Artenvielfalt und bietet Platz etwa für Ringelnattern und Eidechsen.

Natur erlebbar machen

Gegenüber liegt der schattige Nordhang. Dieser Naturwald wird laut Fiechter seit bald hundert Jahren nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt. «Quasi ein Urwald», sagt Kunz. Aber nicht ganz: Im Mittelalter, zu Zeiten der nahe gelegenen Burgruine Alt-Wülflingen, sei der Wald gerodet gewesen. Zusätzlich wird nun ein weiteres Waldstück ganz der Natur überlassen. Dies hat wegen des vielen Totholzes einen hohen ökologischen Wert.

Auch wird CO₂ der Atmosphäre entzogen und langfristig in der Biomasse gespeichert, weil das Holz nicht verbrannt oder anders genutzt wird. Für die nächsten fünfzig Jahre entspricht dies gemäss Stadt rund 10'000 Tonnen CO₂, was die Stadt in Form von

CO₂-Zertifikaten zu Geld machen kann. Für die fehlenden Einnahmen des Holverkaufs erhält die Stadt vom Kanton Zürich ausserdem eine Entschädigung.

Der Wald soll auch weiter für die Menschen erlebbar bleiben. «Der Holzsteg lenkt die Menschen durch das Gebiet und erinnert daran, dass wir hier nur zu Gast sind», sagt Projektleiter Stefan Vorburger. Ein offizielles Naturschutzgebiet ist es aber nicht. «Alle dürfen den öffentlichen Wald betreten», stellt Kunz klar. Die Stadt hofft aber, dass der Steg zu einem rücksichtsvollen Umgang animiert, ohne dass ein Verbot nötig wird. Zudem soll der Weg bald mit Infotafeln ergänzt werden.

Fiechter hatte schon 2015 die Idee, die Waldstrasse aufzuheben. Im Jahr 2021 wurde das Projekt lanciert. Die Kosten von 300'000 Franken werden zum Grossteil durch den Naturschutzfonds des Winterthurer Bauingenieurs Paul Späni (1917–1995) finanziert. Er wollte, dass mit seinem Nachlass in Höhe von 200'000 Franken gefährdete Lebensräume geschützt werden.